

DTV · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a.M.

Deutscher
Tanzsportverband e.V.

Hygienekonzept für die Durchführung von Maßnahmen und Schulungen des DTV (Stand 29.04.2022),
Gültigkeit vom 30.04.2022

Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 677285-0

E-Mail
dtv@tanzsport.de
www.tanzsport.de

Frankfurt a.M., den 29.04.2022

Dieses Konzept beruht auf der aktuellen nationalen Teststrategie des Robert- Koch Institutes und den Einreisebestimmungen, sowie den Allgemeinverfügungen der Deutschen Bundesländer.

Diese Regelungen gelten nur innerhalb des Sportbetriebes des DTV. Weitergehende Bestimmungen der Länder und des Bundes, insbesondere zu Einreisebestimmungen und Testpflichten stehen über diesen Regelungen.

1. Die Teilnahme an Sitzungen, Kader- oder Schulungslehrgängen und Tagungen des DTV (Maßnahmen des DTV) ist nur solchen Personen gestattet, **welche sich innerhalb der letzten 7 Tage nicht in einem Ausland aufgehalten haben, welches Corona- Hochrisiko- oder Variantengebiet ist.**

Für Einreisende aus Hochrisiko- oder Variantengebieten gilt für die Teilnahme an der Maßnahme eine 7-tägige (Verkürzung auf 5 Tage durch negativen Test möglich), bzw. 14-tägige Sperrfrist.

Ausnahmen hiervon gibt es nur für Einreisende aus Corona-Hochrisikogebieten, wenn eine **vollständige Immunisierung** vorliegt.

2. Teilnahme an Maßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche **keinerlei COVID-19 typischen Symptome aufweisen und die keine Kontaktpersonen I Grades innerhalb der letzten 5 Tage vor Anreise sind.** Hierfür ist von den Teilnehmenden eigenständig die Verantwortung zu übernehmen.

Ausnahmen gelten für vollständig immunisierte Personen mit einer zusätzlichen Boosterimpfung.

3. Teilnahme an Kadermaßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche bei Antritt einen Nachweis über den vollständigen (zweifache Impfung) Impfschutz gemäß Definition des RKI oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 3 Monate – PCR der Erkrankung) oder einen zusätzlichen negativen Test erbringen (AG-Test <24 h, PCR Test <48h), d.h. „**3-G**“.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

zertifiziert Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07
BIC PBNKDEFF

Ungeimpfte gelten nach einer durchgemachten Infektion nur zwischen Tag 28 und Tag 90 nach dem positiven PCR Test als Genesen (3G). Dieses gilt auch, wenn vorher eine einmalige Impfung mit jedwedem Impfstoff erfolgt ist.

Sofern vorher eine vollständige Immunisierung vorlag, gilt der Genesenstatus zwischen Tag 14 und Tag 90.

4. Für alle anderen Maßnahmen des DTV gilt die am Veranstaltungsort jeweils gültige Landesverordnung.
5. Sollten während der gesamten Zeit der Maßnahme bei einer beteiligten Person spezifische COVID-Symptome auftreten, so ist die weitere Teilnahme umgehend ausgeschlossen. Zulassung erst nach einem aktuellen negativen PCR-Test.
6. Während der gesamten Maßnahme sind alle Bestimmungen der Hygienekonzepte der Unterkunft und des Veranstaltungsraumes einzuhalten.
7. Während der gesamten Maßnahme sind die in dem entsprechenden Bundesland geltenden AHA+L Maßnahmen einzuhalten.
8. Es werden ausreichend Desinfektionsspenden bereitgestellt.
9. Die Pflicht zum Tragen von Masken besteht dann, wenn die Unterkunft/der Veranstaltungsort oder die HotSpot Verordnung dies vorsieht (Eine Ausnahme hiervon gilt für Schulungen des DTV, bei denen auch am Sitzplatz eine Pflicht zum Tragen einer Maske gilt). Der DTV empfiehlt allerdings das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske bei allen Schulungen, Sitzungen außerhalb der sportlichen Betätigung.
10. Trainerinnen und Trainer, Demo-Paare, Kaderathletinnen und -athleten sowie Referentinnen und Referenten dürfen während ihrer Tätigkeit den MNS absetzen.
11. Für Gäste gelten die gleichen Vorgaben wie für Teilnehmer der Maßnahme.

DTV Geschäftsstelle